

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Schmidt“ vom 19. Dezember 2022 20:41

Zitat von chilipaprika

Weil ich als Gymnasiallehrerin - wie du es selbst schon gesagt hast - durchaus in einer Blinden- oder Schwerhörigenschule arbeiten könnte. Auch mit Kids mit KMW-Schwerpunkt.

Ja, es fehlt (mindestens) Sprache.

Ja, weil dort abgesehen von körperlichen Beeinträchtigungen, ganz normaler Unterricht möglich ist. Man kann blinde oder schwerhörige Schüler auch regulär beschulen, das machen wir auch.

Es geht hier aber ganz explizit um GE/Lernen/emotionale-soziale Entwicklung. Wenn ich jemanden in der Klasse habe, bei dem ich einen entsprechenden Förderbedarf vermute, kommen professionelle Menschen um das zu prüfen und Eltern entsprechend zu beraten.

Ich verstehe beim besten Willen nicht was so schwer verständlich daran ist, dass sich Menschen explizit und mit Absicht nicht für das Förderschullehramt (oder auch das Grundschullehramt) entschieden haben und deshalb auch nicht in diesen Schulen unterrichten wollen. Ich bin mit voller Absicht keine Förderschullehrkraft und es ist auch nicht meine Pflicht, ein halbes Studium nachzuholen und de facto noch mal bei Null zu starten, weil es der Dienstherr versäumt hat, für genügend Lehrer zu sorgen, die sich für genau diese Schularten entschieden haben.

Zitat von Seph

Option 3: Das gesonderte Studium Lehramt für Förderschulen ist nach wie vor sinnvoll, weil damit Lehrkräfte auf die besonderen pädagogischen, didaktischen und diagnostischen Anforderungen vorbereitet werden, die das Klientel mit sich bringt. Es kann von anderen Lehrkräften erwartet werden, dass sich diese im Rahmen des lebenslangen Lernens Kompetenzen im Umgang mit Kindern mit Förderbedarf aneignen, um auch den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen zu sein. (vgl. u.a. §22 NBG bzw. analoge Regelungen der anderen Länder).

Ich bezweifle, dass damit gemeint ist, dass man sich gefälligst für ein ganz anderes Lehramt zu qualifizieren hat, wenn der Dienstherr das so will. Fortbildung ist nicht dasselbe wie Umschulung. Ich bin Gymnasiallehrer, kein Förderschullehrer. Innerhalb dieses Amtes bilde ich mich erfolgreich fort.